

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

M.A. Linguistik

JGU Mainz, 25.03.2011

(Unterlagen: Stand Begutachtung Dez. 10; nachgereichte Unterlagen 23. März 11)

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im M.A.-Studiengang Linguistik bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen.

In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater/innen ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die Einschätzung von Fachexperten/innen, Berufspraktikern/innen und Studierenden einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte übereinstimmend positiv ausfällt.

2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs Linguistik

Die für den forschungsorientierten Masterstudiengang Linguistik explizierten Ziele und Leitideen sind nach Aussage der externen Gutachter/innen in der Studiengangsdokumentation deutlich beschrieben und entsprechen den gängigen curricularen Entwicklungen; so lassen die Ausführungen i.E. ein außerordentliches Studienprogramm erwarten.

Gemäß Beschreibung in der Selbstdokumentation zeichnet sich der Master dadurch aus, dass er eine Verbindung der Perspektiven der Allgemeinen und der Vergleichenden Sprachwissenschaft leistet, wie er auch eine Vielzahl von universellen bzw. einzelsprachlich orientierten Fächern integriert. Auf diese Weise gewinnt das Programm auch aus Sicht der Gutachter/innen ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Linguistik.

Beteiligt sind folgende Fächer:

- Allgemeine Sprachwissenschaft
- Vergleichende Sprachwissenschaft
- Afrikanistik
- English Linguistics
- Slavische Sprachwissenschaft
- Sprachen Nordeuropas und des Baltikums
- Sprachwissenschaft des Deutschen
- Turkologie
- Französisch

Darüber hinaus gewinnt der Studiengang über die fachlichen Schwerpunkte in den beteiligten Disziplinen an Profil; genannt seien bspw. Schnittstellen zwischen verschiedenen Ebenen der Grammatik, Sprachwissenschaft, gebrauchorientierte Zugänge, Soziolinguistik, Areallinguistik/Sprachkontakt (z.B. Afrikanistik, Slavische Sprachwissenschaft, Sprachen Nordeuropas und des Baltikums, Turkologie), Diachrone Linguistik (historisch-vergleichende Linguistik und Grammatikalisierungsforschung). Methodisch werden Kompetenzen in der Feldforschung vermittelt (z.B. in der Afrikanistik) wie auch im Umgang mit großen Textcorpora (etwa in English Linguistics). Eine weitere Besonderheit stellt die Anbindung an psycho-/neurolinguistische Erkenntnisse und Methoden dar (Neurotypologie im Bereich der Allgemeinen Sprachwissenschaft).

Nach Einschätzung eines Fachgutachters zielt der Studiengang darauf, die Linguistik an der JGU durch die Zusammenarbeit mit den vorhandenen Fächern in Lehre und Forschung zu verstärken, wobei jedes Fach mit seinen individuellen Fragestellungen sichtbar bleibe. Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele der Module folgten u.a. auch der jüngst von Dixon (2010) betonten Verbindung von Beschreibung und Theorie als wesentlichen Elementen der Linguistik als Wissenschaft.

Gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“¹ ist bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs festzulegen, ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Studiengang handelt. Die Zuordnung ist in der Akkreditierung zu überprüfen.

➔ Ein knapper Nachtrag der Profilart des Studiengangs (in diesem Falle „konsekutiv“) in das Konzept wird erbeten.

3. Einbindung des Linguistikstudiums in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien des Fachbereichs wird aus der Studiengangsdokumentation - so auch die Meinung der Gutachter/innen - auf mehreren Ebenen deutlich. Zum einen vernetzt das Programm die sprachwissenschaftlich orientierten Fächer der Fachbereiche 05 und 07 an der JGU im Bereich der Lehre.

➔ Mit Blick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fächer des Programms stellt sich die Frage, inwieweit Maßnahmen ergriffen wurden, diese auch dauerhaft zu gewährleisten (etwa über Kooperationen der beteiligten Fächer).

Zudem lässt diese Verbindung die Vertiefung von Kooperationen für zukünftige Drittmittelprojekte auf Ebene der Forschung erwarten. Mit Blick auf eine angemessene Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses kann der M.A.-Studiengang auf folgende Projekte rekurren:

- Forschungsprojekt „Determinanten sprachlicher Variation“ (Sprachwissenschaft des Deutschen, English Linguistics. Inneruniversitäre Forschungsförderung, Stufe I.
- DFG-Projekt „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft der trans-eurasischen Sprachen mit dem Ziel, Verwandtschaft und Sprachkontakt auszudifferenzieren“ (Vergleichende Sprachwissenschaft, Turkologie).
- DFG-finanziertes Tagungsprojekt: „Das Nibelungenlied und das Buch des Dede Korkut“.

¹ Unterscheidung: Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge auszugestalten; weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus und knüpfen an die beruflichen Erfahrungen an.

- Kooperation zwischen dem Seminar für Orientkunde (Turkologie), dem Deutschen Institut der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft und der Slawistischen Universität Baku (Symposien)
- Doktorandengruppe „Sprachliche Anreicherungsprozesse aus theoretischer, typologischer und psycho-/neuro-linguistischer Sicht“. (Sprachwissenschaft des Deutschen zusammen mit Allgemeiner Sprachwissenschaft und Vergleichender Sprachwissenschaft. Projekt im Rahmen von „PRO Geistes- und Sozialwissenschaften 2015“).

Anknüpfungspunkte im Bereich der Forschung ergeben sich darüber hinaus zu den Sozial- und Kulturwissenschaften (Forschungszentrum „Sozial und Kulturwissenschaften in Mainz (SOCUM)“ und mit Blick auf eine Beteiligung am Graduiertenschule-Antrag „Sinnkonstruktionen als kulturelle Praxis - historische Perspektiven“ (Vergleichende Sprachwissenschaft, Sprachen Nordeuropas und des Baltikums) sowie im Hinblick auf einen Exzellenzcluster-Antrag im Bereich der Medienkonvergenz (Allgemeine Sprachwissenschaft).

Auf die zweifelsohne vorhandenen weiteren Vernetzungen der Mainzer Institute im außeruniversitären Bereich, insbesondere im Hinblick auf Vermittlungsmöglichkeiten von Studierenden (etwa im Rahmen von optionalen Praxisphasen (s. auch S. 9), ist im Studiengangskonzept wenig Bezug genommen. Hilfreich wären einige Angaben über Verbindungen bspw. zu Unternehmen, Verlagen, Einrichtungen etc.

➔ Zu diesem Punkt wäre daher eine (ggf. exemplarische) Ergänzung wünschenswert.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des M.A.-Studiengangs Linguistik

Gemäß den Ausführungen im Konzept wird auch aus dem Blickwinkel der Gutachter/innen die starke internationale Ausrichtung des Studiengangs deutlich.

Jedes der beteiligten Fächer verfügt über zahlreiche Kontakte, die Studierenden einen Auslandsaufenthalt ermöglichen:

- *Afrikanistik*: Kamerun: University of Buea, Buea, Southwestern Region: Department of Linguistics. Niederlande: Universität Leiden, *Taalen en Culturen van Afrika* und *Leiden University Centre for Linguistics*
- *Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft*: *Centre de recherche des langues de l'Asie orientale* (CRLAO, EHESS), Paris. VR China: Hongkong University, School of Humanities (Prof. Dr. Umberto Ansaldo). McGill University, Montreal (Professor Karsten Steinhauer).
- *English Linguistics*: Leuven (Belgien): University of Leuven, Functional Linguistics Leuven, Department of Linguistics (Prof. Dr. Hubert Cuyckens). Norwegen: University of Agder (Kristiansand), English Linguistics (Prof. Dr. Dagmar Haumann).
- *Slavische Sprachwissenschaft*: Polen: Universität Warschau/Warszawa, verschiedene Institute; Thorn/Toruń, Institut für Polnische Sprache; Lublin, Posen/Poznań; Polonistik; Allenstein/Olsztyn, Geschichte, Germanistik; Breslau/Wrocław: Polonistik, Journalistik. Russ. Föderation: MGLU in Moskau. Kroatien: Zagreb. In fortgeschrittener Vorbereitung: Moskau, Moskauer Staatliche Geisteswissenschaftliche Universität (RGGU).
- *Sprachen Nordeuropas und des Baltikums*: Erasmus-Sokrates-Vereinbarungen mit 16 Universitätsabteilungen im ganzen Norden und im Baltikum (Z.B. Universitäten von Helsinki, Kopenhagen, Oslo, Stockholm und Tartu).
- *Sprachwissenschaft des Deutschen*: Deutsches Seminar der Universität Zürich.
- *Turkologie*: Netzwerk „Turkic languages in Europe“: Mainz, Uppsala, Oslo, Frankfurt, Szeged, İstanbul (Bosphorus Univ.) und Ankara (Başkent Univ.). ERASMUS-Partnerschaften in der Türkei (insbesondere mit der Başkent Univ. Ankara, der Hacettepe Univ. Ankara und der Univ. von İstanbul). Ferner Universität von Zypern, Nicosia, Turkologie: Entwicklung eines Programms „Turkish as minority language and minority languages in Turkey“.
- *Französische Sprachwissenschaft*: Erasmus-Vereinbarungen mit Universitäten in Frankreich: Caen – Clermont-Ferrand – Dijon – Lyon – Montpellier – Paris (Nanterre) – Saint-Étienne – Tours; ferner integrierte Studiengänge: „Cursus intégré“ mit Dijon; trinationaler „Cursus intégré“ mit Dijon und Bologna; trinationaler „Cursus intégré“ mit Dijon und zwei kanadischen Universitäten.

Gemäß Beschreibung im Konzept erlaubt die Struktur des Studiengangs Studierenden Auslandsaufenthalte flexibel in das Studium zu integrieren (etwa nach jedem abgeschlossenen Semester). Bei Aufhalten nach dem zweiten und dritten Semester ist zu berücksichtigen, dass ggf. Lehrveranstaltungen in Modul A3 auf die Zeit nach der Rückkehr verlegt werden. Ein externer Aufenthalt kann - so die Idee im Konzept - zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen an einer ausländischen Universität oder der Erhebung von Daten für die zukünftige Masterarbeit dienen.

Im Hinblick auf die Anerkennung auswärtiger Studienleistungen im Konzept legt die studentische Gutachterin nahe, diese verbindlicher und transparenter zu regeln und rät, Auslandserfahrungen defi-

nirt in das Curriculum zu integrieren. Zu erwägen wäre auch nach Ansicht der Vertreterin der Berufspraxis, Auslandsaufenthalte verpflichtend in das Programm zu integrieren, wie dies an zahlreichen angelsächsischen oder amerikanischen Universitäten üblich sei. Eine Finanzierung für Studierende könne dabei über Sokrates- und ERASMUS-Partnerschaften erfolgen.

→ Eine Rückmeldung zu diesen Anregungen sowie eine Ergänzung zu möglichen Anerkennungsformen im Konzept wird erbeten.

Aus Sicht eines Fachgutachters wird gerade vor dem Hintergrund der relevanten Bedeutung der englischen Sprache in Forschung und Lehre die Zusammenarbeit mit anglophonen Universitäten noch nicht hinreichend deutlich.

→ Ein entsprechender Nachtrag wäre hilfreich.

5. Konzeption des Studiengangs Linguistik

Der Studiengang verbindet Disziplinen der Fachbereiche 05 und 07 und ist als 1-Fach-Studiengang (4 Semester, 120 Leistungspunkte (LP), 36 SWS) konzipiert. Studienbeginn ist zum SS und WS möglich.

Angeboten werden zwei Arten von Modulen:

- A-Module (Allgemeine Module) der Allgemeinen und der Vergleichenden Sprachwissenschaft (als Pflichtmodule konzipiert) und
- S-Module (Spezifische Module) aus den Einzelsprachen (als Wahlpflichtmodule konzipiert).

Bei einem Start im WS sind im ersten Semester zwei A-Module und ein S-Modul à 10 LP zu absolvieren. Modul A1 mit dem Titel „Theorie I“ behandelt sprachwissenschaftliche Theorien für Fortgeschrittene, Modul A2 mit dem Titel „Empirische Verfahren I“ führt die Studierenden in empirische/experimentelle Methoden in den Sprachwissenschaften ein. Das sprachspezifische Modul S1 wählt der Studierende.

Im zweiten Semester verlagert sich der Schwerpunkt stärker auf fachspezifische Inhalte: Modul A3 „Sprachwandel/Soziolinguistik“ sowie die spezifischen Module S2 und S3 (à 10 LP); zudem beginnt das Modul Forschungsvertiefung I (4 SWS, 10 LP), welches sich im dritten Semester fortsetzt. Es vermittelt die Fähigkeit zur Präsentation selbständig erarbeiteter wissenschaftlicher Inhalte und beinhaltet ein zentrales linguistisches Kolloquium sowie ein Tutorium². Im Modul Forschungsvertiefung II (2 SWS, 30 LP) erstellen Studierende im Rahmen eines fachspezifischen Kolloquiums eine Hausarbeit im Stil einer Fachpublikation für eine wissenschaftliche Zeitschrift. Es teilt sich in folgende Wahlpflichtmodule auf:

- Forschungsvertiefung a: Afrikanistik
- Forschungsvertiefung b: Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft
- Forschungsvertiefung c: English Linguistics
- Forschungsvertiefung d: Slavische Sprachwissenschaft
- Forschungsvertiefung e: Sprachen Nordeuropas und des Baltikums
- Forschungsvertiefung f: Sprachwissenschaft des Deutschen
- Forschungsvertiefung g: Turkologie
- Forschungsvertiefung h: Französische Sprachwissenschaft

Das vierte Semester schließt mit der Masterarbeit im Abschlussmodul (*Master Thesis* (4 Monate, 20 LP) und einer mündlichen Prüfung (30 Minuten, 4 LP).

Die präsentierte Struktur des Programms wird von den Gutachtern/innen insgesamt positiv hervorgehoben: Gerade die Verbindung der theoretischen und empirischen Perspektiven von Sprache und linguistischer Struktur fänden im Curriculum gleichermaßen Berücksichtigung und wirkten damit den häufig in USA und Deutschland erkennbaren Tendenzen einer Überbewertung der Theorie gegenüber empirischer Erfahrung entgegen. Zudem wird herausgestellt, dass das Programm sich nicht nur

² Ersteres bietet Gastvorträge von Linguisten aus dem In- und Ausland an und wird im Turnus von einem/r Vertreter/in der beteiligten Fächer koordiniert. Das Modul schließt mit einer Posterpräsentation am Ende dieses Kolloquiums (begleitet durch das Tutorium).

eingeschränkt an einem einzigen theoretischen Zugang orientiere, sondern Modul A 1 Studierende in die Vielfalt linguistischer Theorien einführe, wie auch der empirischen Komponente durch einen experimentellen und einen sprachorientierten Zugang Rechnung getragen werde.

Aus studentischer Sicht etwas widersprüchlich erscheint jedoch, dass in Abschnitt 1.1 des Antrags von einem gemeinsamen M.A.-Studiengang Linguistik die Rede ist, welcher auch unter dem Titel „Linguistik“ firmiert, gleichzeitig jedoch *„jedes Fach mit seinen individuellen Fragestellungen und Forschungsgegenständen sichtbar bleiben“* solle; dies werde gerade für externe Studierende nicht von vornherein transparent. Da es sich bei dem aktuellen Programm i.E. eher um eine linguistische Ausbildung handelt, plädiert sie dafür, den linguistischen Aspekt im Programm zu stärken³, etwa dahingehend, die Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft stärker von den philologischen Einzelfächern profitieren zu lassen. Gemeinsame Veranstaltungen fänden lediglich in der linguistischen Grundausbildung zu Studienanfang, d.h. vor der Spezialisierung, statt.

Die Struktur des M.A. Linguistik erlaubt laut Antrag insgesamt acht unterschiedliche Abschlüsse, nämlich in den sieben sprachlich ausgerichteten Fächern, wie auch in „Allgemeiner und Vergleichender Sprachwissenschaft“.

Diesbezüglich merkt die studentische Gutachterin an, dass die vielfältigen Abschlussmöglichkeiten verwirren und ggf. den Eindruck erweckten, dass es sich weniger um ein genuin linguistisches Studium als eher um spezifisch philologische Studiengänge handele, die aus bestimmten Gründen nicht mehr für sich auftreten könnten. So rät sie, gerade auch in der Antragsbeschreibung darauf zu achten, *„Gemeinsamkeiten zu stärken und Diversitäten abzubauen“*.

→ In diesem Zusammenhang wird um die Vergabe von lediglich einem Abschluss entsprechend einem einheitlichen übergeordneten Titel des Programms gebeten (etwa: „M.A. Linguistik“ (entsprechende fachspezifische Zusätze sind dabei jeweils denkbar)), zumal i.d.R. lediglich das „diploma supplement“ Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt.

→ Zudem wird eine Rückmeldung erbeten, in welcher Weise die Einschreibung der Studierenden erfolgen soll (etwa: allgemein oder nach Fächern).

Einer der Gutachter vermisst im Curriculum die Semantik als ein Unterthema der Theoretischen Linguistik und empfiehlt, diese Lücke im Programm zu schließen⁴.

→ Eine kurze Rückmeldung zu Möglichkeiten der Integration dieses Sachbereiches in das Curriculum wird erbeten.

Die ebenfalls im Programm nicht eingehende Behandlung der Bereiche Phonetik und Phonologie wird von einem weiteren Fachgutachter als vertretbar bezeichnet. Aus seiner Sicht wird zudem angeregt, im Falle der Genehmigung der halben Stelle in der Afrikanistik den Bereich der Sprachdokumentationstechnologie als Teil der Feldforschung zu verstärken. Alternativ könne erwogen werden, diese empirische Grundlage als Qualifikationsbedingungen für die geplanten 1 ½ Stellen im Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Sprachwissenschaft aufzunehmen.

→ Eine Rückmeldung zu diesen Ausführungen ist zu erbitten.

Seitens des dritten Fachgutachters ergeben sich folgende weitere Fragen und Anmerkungen:

- Bezüglich Modul A3 werde nicht deutlich, warum dort statt einer Vorlesung zum Sprachwandel und zu Sprachwandeltheorien verpflichtend eine Vorlesung „Historische Sprachwissenschaft des Deutschen“ vorkomme.
- Zudem doppelte sich das Seminar „Sprachwandel/Soziolinguistik“ in zwei Spezialisierungsmodulen, und zwar in Modul S2c (English Linguistics) und S2e (Sprachen Nordeuropas und des Baltikums).
- Ferner bleibe unklar, wieso das Modul A3 als einziges A- und S-Modul mit 6 SWS konzipiert sei.
- Es werde auch noch nicht deutlich, ob sich aus der Modulbenennung (zumindest bei den Spezifischen Modulen S1-2-3) eine Konsekution ergebe, da sich hieraus Konsequenzen, etwa hinsichtlich Wiederholungsprüfungen, ergäben.

³ So sei es ggf. von Vorteil, die „Geschichte und Struktur der nordischen und baltischen Sprachen“ und/oder „Topologie und funktionale Grammatik afrikanischer Sprachen“ im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Vergleichenden Sprachwissenschaft belegen zu können.

⁴ z.B. durch eine W 1-Position in diesem Bereich.

- Redaktionell sei darüber hinaus eine Angleichung der drittletzten Zeile auf S. 8 notwendig: hier müsse es heißen: „Im Modul Forschungsvertiefung II (2 SWS, 20 LP)...“ (im Antrag jedoch: 30 LP).

→ Eine Erläuterung im Hinblick auf die Fragen und Anmerkungen bzw. die redaktionelle Anpassung wäre wünschenswert.

Bezüglich des im Konzept verankerten Wunsches einer Sichtbarkeit der Sprachfächer stellt sich aus der Perspektive der studentischen Gutachterin ferner die Frage, ob dies ohne eine im Curriculum erkennbare Vertiefung praktischer Sprachkompetenz zu leisten sei. Ein Niveau der Zielsprache über B2 hinaus sei für die Forschung unabdingbar. Positiv hebt die Gutachterin den Unterricht in der Zielsprache im Fach English Linguistics hervor und erachtet eine Öffnung englischsprachiger Veranstaltungen auch für andere Studierende des Programms als attraktiv und regt an, in anderen Philologien gleichermaßen die Sprachpraxis zu fördern⁵.

→ Hinsichtlich dieser Einschätzung ist eine Rückmeldung zu erbitten.

Positiv hervorzuheben ist ferner, dass der Studiengang einen dreijährigen Fast-Track zur Promotion⁶ vorsieht. Nach dem zweiten Semester wird entschieden, ob sich Studierende für diesen Weg eignen. Studierende mit überdurchschnittlichen Studienleistungen in den S-Modulen und den Modulen A1 und A2 können nach deren Abschluss, d.h. zu Beginn des dritten Semesters, diesen Weg der Promotion einschlagen.

Einer der Fachgutachter erachtet jedoch die geplante Struktur im Vergleich zu Programmen in Nordamerika als inhaltlich und zeitlich kaum ausreichend, zumal in der Mainzer Konzeption keine eigenen Kurse auf PhD-Level vorgesehen seien (Studierende partizipierten stattdessen z.B. an externen Kursen wie linguistic summer schools / Kolloquien). In Mainz sei für die Promotion zwischen dem Bachelorabschluss und dem PhD lediglich ein Jahr angesetzt, in dem Studierende Kurse besuchten. Für den Abschluss einer Dissertation ist s.E. verglichen mit Erfahrungen aus Amerika ein Zeitraum von Minium vier Jahren zu kalkulieren. So empfiehlt der Gutachter die Einführung von Kursen auf PhD-Level als Ergänzung für das Fast-Track-Programm.

Aus Sicht der Qualitätssicherung wird diese Empfehlung im Blick behalten. Zunächst wird jedoch geraten, eine Evaluierung des eingeschlagenen Weges abzuwarten.

Zu leisten ist der Fast-Track nach Ansicht eines zweiten Gutachters für maximal 10% einer Kohorte (bei 15-20 pro Jahr). Zudem stellt er die Frage, ob die Kapitel einer nicht vollendeten Dissertation als M.A.-Abschlussarbeit anerkannt werden können - zusammen mit einem nachgeholt Modul Forschungsvertiefung II (geplant für das 3. Semester)

→ Eine Rückmeldung zum geplanten Vorgehen wird erbeten.

Besonders begrüßenswert aus dem Blickwinkel der Praxis erscheint die Möglichkeit, inneruniversitäres Wissen durch Teilnahme an Sommerschulen, Praktika an Forschungseinrichtungen oder Teilnahme an externen Forschungsprojekten (Antrag S. 12) zu erweitern.

Als nachteilig erweist sich nach Einschätzung der Gutachter/innen, dass sich laut Studiengangsdokumentation bei einem Start im SS für Studierende ein leicht veränderter Verlaufsplan ergibt (s. Schema Antrag). Ob der dabei erhöhte Workload noch tolerabel ist, hängt nach Meinung der studentischen Gutachterin vom Prüfungsprocedere des Moduls A3 ab. Wenn dieses, so wie es scheint, nach einem Jahr mit einer Klausur abgeschossen werde, ist i.E. ein Studienanfang zum SS nicht zu leisten.

An dieser Stelle seien ferner einige Formalia genannt, die im Rahmen der Zertifizierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

⁵ So könne auch Französisch oder Russisch aufgrund der universitätsinternen Tradition in einige Lehrveranstaltungen integriert werden.

⁶ Das Programm umfasst 180 LP und unterteilt sich in drei Bereiche (siehe Abbildung 3), 150 LP entfallen auf die Arbeit. Neben dem Kontakt mit dem/der Betreuer/in sollen die Studierenden den Fortgang ihrer Arbeit in Kolloquien (z.B. Linguistische Kolloquium) jeweils jährlich vorstellen. Alternativ können auch Präsentationen (Poster, Vortrag) auf Konferenzen angerechnet werden. Im zweiten Teil (20 LP) sollen die Studierenden fachspezifische Themen, die nicht mit dem Dissertationsthema zusammenhängen, bearbeiten. Der dritte Teil ermöglicht den Erwerb von Schlüsselkompetenzen (*soft skills*, 10 LP).

- Erbeten wird die Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache) und des Transcript of Records (Muster)⁷.
- Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das aktualisierte Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne nach Inkrafttreten in einem den Studierenden zugänglichen Medium veröffentlicht werden (Homepage etc.).

Strukturelle Aspekte des Studiengangs / Allgemeines

Zugangsvoraussetzungen

Zum Masterstudiengang Linguistik werden Studierende zugelassen, die neben einer Hochschulzugangsberechtigung über folgende Voraussetzungen verfügen:

- einen Bachelor-Abschluss an der JGU (Kernfach oder Beifach) oder einen anderen linguistisch orientierten B.A.-Abschluss der JGU oder einer anderen deutschen oder ausländischen Universität (inkl. B.Ed).
- Kenntnisse des Englischen

Hinsichtlich der einzelnen Schwerpunkte des M.A.-Programms im Rahmen der beteiligten Fächer gelten weitere Zulassungsvoraussetzungen gemäß Antrag.

Ein Fachgutachter wie auch die studentische Gutachterin raten, grundlegende Sprachkenntnisse (vor allem auch die erforderlichen Englisch- und Deutschkenntnisse) durchgängig zu definieren, da die aktuellen Angaben⁸ einen breiten Interpretationsrahmen zuließen (z.B. anhand von Schulleistungen oder äquivalenten Testergebnissen; etwa: welches DSH- bzw. TestDaF-Niveau ist Mindestvoraussetzung?). Darüber hinaus empfiehlt der Fachgutachter, die Art des Auswahlverfahrens und die geplante Zusammensetzung der Auswahlkommission transparent zu machen.

Die Option, den Spracheingangstest für das Niveau Englisch C1 noch zu Beginn der ersten beiden Mastersemester ablegen zu können, bewertet der Fachgutachter als zu tolerant, so dass er rät, dieses bereits zum Studienbeginn zu fordern.

- Eine geeignete Regelung für die verschiedenen sprachlichen Zugangsvoraussetzungen in den Dokumenten (etwa der Prüfungsordnung) wäre hilfreich. (*Nachtrag: in den aktuell eingereichten Unterlagen scheint diesem Aspekt bereits Rechnung getragen*).

Veranstaltungsformen

Die Wissensvermittlung erfolgt über Vorlesungen, Seminare und Übungen wie auch Kolloquien. Im dritten Semester ist ferner eine umfangreiche Forschungsarbeit (zum Verfassen einer Fachpublikation) integriert. Insofern bilden die Veranstaltungsformen auch aus der Perspektive der Gutachter/innen ein ausreichend breites Spektrum zum Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen ab.

Prüfungen

Positiv hervorzuheben ist, dass sämtliche Module eine abschließende Modulprüfung vorsehen.

Auf Ebene der Modulprüfungen ist insgesamt ein hinreichend breites Spektrum von Leistungsnachweisen geplant, um Studierenden den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Das Angebot sieht - mit leichten Variationen je nach gewählter Vertiefung - Hausarbeiten, Klausuren und (Poster-)Präsentationen vor wie auch in zwei Fällen die Zusammenfassung eines linguistischen Buches (S2d; S3d); darüber hinaus wird die Masterarbeit durch eine mündliche Prüfung ergänzt. Auch nach Einschätzung der Gutachter/innen erfolgt daher insgesamt eine Förderung der Studierenden im Bereich der forschungsbezogenen schriftlichen und mündlichen Präsentationen (wie in Modul Forschungsvertiefung I und II). In diesem Zusammenhang wird die Prüfung in Modul Forschungsvertiefung II in Form eines wissenschaftlichen Artikels der jeweiligen Fachrichtung von der Mehrzahl der Experten/innen positiv hervorgehoben; dabei plädiert die studentische Gutachterin zudem für die tatsächliche Einreichung des Artikels. Das erwartete Niveau bewertet einer der Gutachter allerdings als

⁷ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

⁸ Wie z.B. „mindestens 14 LP“, „auf dem Niveau eines B.A.-Abschlusses“ oder „vorausgesetzt werden Kenntnisse des Englischen, die das mühelose Lesen von umfangreichen (...) ermöglichen“.

zu optimistisch, wie er dieses Modul auch - im Vergleich zur Masterarbeit - als hoch bepunktet einschätzt. Die Machbarkeit des Vorhabens erhöhe sich jedoch, wenn das Thema in engem Zusammenhang mit dem der Masterarbeit stehe.

Als eher wenig abwechslungsreich bewertet die studentische Gutachterin das Prüfungsprocedere im Bereich der Module S1/2/3f.

Bezüglich der Abschlussphase wirft ein Fachgutachter die Frage auf, ob es sinnvoll sein könnte, die Prüfung statt auf die Masterarbeit auf ein separat gewähltes Thema zu beziehen, obgleich er nicht dazu auffordern möchte, von einem an der JGU üblichen Schema abzuweichen.

Hinzu kommen verschiedene Studienleistungen, die Studierenden je nach gewählter Vertiefung erlauben, vor allem ihre Fertigkeiten über weitere Präsentationen und Hausaufgaben, Klausuren, Referate wie auch im Verfassen eines schriftlichen Forschungsplans (Modul S2b; S2e) zu vertiefen - Kompetenzen, die mit Blick auf eine wissenschaftliche oder berufliche Karriere relevant sind.

Die studentische Gutachterin erachtet eine Präzisierung der Prüfungsformen (auch hinsichtlich Dauer und Umfang) als hilfreich.

Modularisierung

In Bezug auf die Konzeption der Module ist festzustellen, dass sich diese in wünschenswerter Weise über maximal ein Semester erstrecken, wie auch nach Ansicht der Gutachter/innen die Abfolge gut nachvollziehbar ist.

Die Verteilung der Leistungspunkte entspricht den bundesweiten Rahmenvorgaben von 30 LP pro Semester (+/- 4 LP) wie sich auch die Kreditierung der Module am Mainzer Richtwert von 12 (+/- 3) LP orientiert. Das Modul Forschungsvertiefung II liegt mit 20 LP über diesem Richtwert, beinhaltet jedoch auch eine Forschungsphase.

Mit Blick auf die Vergabe von Leistungspunkten bezogen auf die Veranstaltungsformen ist - auch aus Sicht der Gutachter - zu konstatieren, dass diese z.T. variieren: Bspw. werden (bei 2 SWS) für Seminare zwischen 2 - 8 LP und für Übungen zwischen 1 - 6 LP) vergeben.

→ Daher ist eine knappe Erläuterung zu erbitten, inwieweit sich diese bezüglich ihres Arbeitsaufwandes unterscheiden (bzw. wäre eine Homogenisierung der Punkteverteilung anzustreben).

Zudem weisen die Module - so auch die studentische Gutachterin und der Fachgutachter - eine strukturelle Inkonsistenz auf: in einigen Fällen werden LP des Workloads für Prüfungsleistungen eigens ausgewiesen, in anderen sind diese bereits in die Kreditierung der Veranstaltungen einbezogen; ferner wurde bei einigen Modulen der Lektüreaufwand separat ausgezeichnet (z.B. S1f).

→ Eine Vereinheitlichung des Modulhandbuches wird erbeten (zu empfehlen wäre bspw., den Workload für Prüfungen und Lektürezeiten nicht separat auszuweisen, sondern in die Gesamtkreditierung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltungen einzubeziehen).

Darüber hinaus wären einige wenige der inzwischen optimierten Modulbeschreibungen hinsichtlich ihrer Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen (learning outcomes) zum Teil etwas ausführlicher zu gestalten: Dies betrifft die Module des Französischen (S1h-S3h); ferner das Modul A3; S1f und S3f. Zudem wird gebeten, die Anmerkungen im studentischen Gutachten S. 4f⁹ zu berücksichtigen.

→ Diesbezüglich wären Ergänzungen wünschenswert.

Mit Blick auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben¹⁰, die darauf hinweisen, dass *für jedes Modul beschrieben sein sollte, „wie der Studierende sich auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten kann (u.a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme)“*, wären diese Angaben entweder im Modulhandbuch nachzutragen oder es ist ein Verweis auf eine alternati-

⁹ Was sind z.B. „Sprachwissenschaftliche Theorien“ (zumindest der Bereich: Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik etc., was „Experiment“ bzw. „Übung“ (wird hier in Korporaanalyse eingeführt, handelt es sich um *phonetische, Perzeptions-* oder *Produktionsexperimente, Feldforschung, in welchem Rahmen (Beteiligte, Verfahren etc.)?*

¹⁰ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf.

ve Art der Veröffentlichung dieser Informationen ins Handbuch einzufügen (etwa Ankündigungen im JoGuStine System etc.).

→ Ein entsprechender Nachtrag wird erbeten.

Studienberatung/-betreuung:

Im Hinblick auf das komplexe Studienprogramm ist eine Koordinatorin vorgesehen, welche diese Aufgabe bereits für den B.A. Linguistik wahrnimmt. Eine weitere Beschreibung der geplanten Studienberatung im Konzept steht noch aus.

→ Ein knapper Nachtrag zur geplanten Beratung der Studierenden (auch entsprechend den unterschiedlichen Phasen im Studienverlauf) ist wünschenswert und in das Konzept zu integrieren.

Außeruniversitäres Berufspraktikum

ist aktuell kein fest in das Curriculum integriertes außeruniversitäres Berufspraktikum vorgesehen. Ein Hinweis findet sich jedoch im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung.

In diesem Zusammenhang hebt die Gutachterin aus der Praxis jedoch die Bedeutung extra-universitärer Aufenthalte für potenzielle Arbeitgeber hervor. Kernkompetenzen bspw. für das Berufsfeld des Verlages könnten Studierende - neben der Option, diese über Blockseminare zu Berufsfeldern im Curriculum zu erwerben - vor allem auch über Kooperationen mit wissenschaftsnahen Industrien erwerben.

So ermuntert sie zu Kooperationen mit Arbeitgebern, die ggf. auch zu Finanzierungsmodellen bereit seien, da diese Verbindungen beiden Seiten Vorteile brächten: Studierende erhielten Gelegenheit, wissenschaftsnahe Berufszweige näher kennenzulernen und sich somit Alternativen zur Karriere in der Wissenschaft aufzubauen; wissenschaftsnahe Industriezweige würden andererseits durch den Austausch mit jungen Wissenschaftlern von deren Denk- und Arbeitsweise profitieren.

→ Ein Nachtrag wird erbeten, inwieweit für Studierende die Möglichkeit der Beratung oder Unterstützung zu einem außeruniversitären Praktikum gegeben wäre und diesbezüglich ggf. Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen (Einrichtungen, Sendern, Verlagen etc.) bestehen.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Lehrveranstaltungsbefragungen werden durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) durchgeführt.

→ Im Hinblick auf eine Rezertifizierung des Programms wird die regelmäßige Teilnahme an den Befragungen erbeten.

Wettbewerbsfähigkeit / Bedarf

Der Studiengang ist im nationalen und regionalen Kontext nach Meinung der Gutachter/innen als wettbewerbsfähig zu werten; ein Interesse der Studierenden an einem M.A. Linguistik belegen laut Konzept die aktuellen Studierendenzahlen. Im Wintersemester 2010/2011 waren 152 Erstsemester (75 Kernfach, 77 Beifach) eingeschrieben. Damit belegen insgesamt 331 Studierende das B.A.-Programm Linguistik (157 im Kernfach, 174 im Beifach).

Zudem wird dargelegt, dass das Profil des Mainzer Programms hinreichend trennscharf zu vergleichbaren Programmen der Region und bundesweit konzipiert sei (etwa zur Universität Frankfurt), die eher kulturhistorisch oder philologisch ausgerichtet seien.

Die Erwartungen hinsichtlich der Nachfrage nach dem geplanten M.A. Linguistik sind nach Ansicht eines Fachgutachters sehr optimistisch. Er verweist auf eine derzeit generell eher schwache Nachfrage nach Master-Studiengängen; in den Sprach- und Literaturwissenschaften gebe es nur wenige Voll-Last-Master-Studiengänge (mit ca. 20 Studierenden pro **Jahr**). In Freiburg bewürben sich beispielsweise höchstens 10-15% der B.A.-Absolventen/innen auf Master-Studiengänge in den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Realistisch zu erwarten seien daher pro Jahr maximal 5-10 Studierende, die innerhalb des Mainzer Masters die jeweilige Fachspezialisierung wählten.

6. Berufsfeldorientierung des M.A.-Studiengangs Linguistik

Tätigkeitsfelder sind neben der linguistischen Forschung und u.a. wegen der fundierten Kenntnisse in Fremdsprachen (Absolventen/innen der Afrikanistik, Slavischen Sprachwissenschaft, Sprachen Nord-europas und des Baltikums, Turkologie) in folgenden Bereichen zu verorten:

- der Kultur und des Kulturmanagements,
- in der Entwicklungshilfe,
- in den Medien und Interkulturalität,
- im Bereich der Sprachvermittlung (Vermittlung der Fremdsprache an Deutsche oder auch die Vermittlung des Deutschen an Ausländer (nach Zusatzqualifikation durch DaF,
- in Bereichen der Informationstechnologie und Telekommunikation
- sowie durch die Verbindung zu neurowissenschaftlichen Bereichen in Psychologie und Medizin

Der Kompetenzerwerb des Masterprogramms liegt im Bereich von Fähigkeiten zur Durchdringung komplexer linguistischer Fragestellungen, zur Entwicklung eigener Fragestellungen und der dazugehörigen empirischen Datengewinnung und zur kritischen Bewertung von Forschungsbeiträgen.

Potenzielle wissenschaftliche Arbeitsfelder könnten laut Antrag z.B. im MPI für Evolutionäre Anthropologie (Leipzig), im MPI für Kognitions- und Neurowissenschaften (Leipzig) oder dem MPI für Psycholinguistik (Nijmegen, NL) angesiedelt sein, zudem im Bereich verschiedener explizit linguistisch ausgerichteter Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen sowie künftiger Drittmittelprojekte an der eigenen Hochschule.

Aus Sicht des Gutachters stellt gerade die im Konzept betonte Fähigkeit zum Umgang mit anspruchsvollen sprachlichen Daten eine relevante berufliche Schlüsselqualifikation dar. Die forschungsnahen Orientierung des Programms bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich auf Forschungsstellen im In- und Ausland zu bewerben.

Selbst wenn spezielle Felder für Absolventen/innen schwer auszumachen seien, sind auch nach Einschätzung der Gutachterin aus dem Bereich der Praxis die im Studiengang erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen von großem Interesse für wissenschaftsnahen Wirtschaftszweige wie bspw. Verlage. Für letztere seien die im Mainzer M.A.-Studiengang erworbenen Qualifikationen Eingangsvoraussetzung jeglicher Anstellung innerhalb und außerhalb des Lektorats.

Als prioritär für das Berufsfeld in wissenschaftsnahen Feldern erachtet die Gutachterin einen vertiefenden Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten und eine Vertrautheit mit international „populären“ Fragestellungen der Disziplin. Gleichzeitig sei jedoch sicherzustellen, dass das Studium - so wie in Mainz gegeben - breit genug angelegt sei, Einblick in Inhalte, Fragestellungen und Lösungsansätze anderer Teildisziplinen zu erhalten. Dadurch, dass die Module Theorie, Empirische Verfahren Sprachwandel / Soziolinguistik die Studierenden philologieübergreifend zusammenbrächten, werde das Wissen über Spezifika des anderen Sprachraums gefördert.

Fertigkeiten, die ein Auszubildender oder ein Volontär zum Beispiel im Rahmen einer Tätigkeit in einem Verlag erlangen sollte, liegen aus Sicht der Gutachterin im Bereich:

- Programmplanung und Produktentwicklung
- Marktanalyse und Zielgruppenbestimmung
- Informationsbeschaffung und Verarbeitung

Umgang mit und Kenntnisse über

- Datenbanken und gängigen EDV-Systemen
- Datenhaltung und Datenerzeugung
- Datensicherheit
- Planung und Kalkulation
- Koordination von Produktionsprozessen
- Produktkenntnisse

Kenntnisse über

- Marketing
- Verkauf
- Vertrieb
- Rechnungs- und Finanzwesen

Grundkenntnisse der kaufmännischen Steuerung

- Kosten- und Leistungsberechnung

- Kosten- und Leistungssteuerung

Grundkenntnisse des Verlags-, Vertrags- und des Urheberrechts

Aus Sicht der Berufswelt genügen erst Absolventen/innen von Masterstudiengängen den besonderen Ansprüchen eines Wissenschaftsverlages, da Bachelorabsolventen/innen zumeist noch der Blick darauf fehle, wie der Wissenschaftsbetrieb hinsichtlich Entscheidungen und Vernetzungen funktioniert. Dennoch haben Masterstudierende häufig noch Wissensbedarf hinsichtlich Gremienarbeit, Förderinstitutionen und Wissenschaftspolitik, Sachverhalte, welche häufig erst Doktoranden mitbrächten. Aus diesem Grunde sei letzterer Personenkreis von besonderem Interesse für gehobene Positionen in Verlagen.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Nach einer Curricularwertbestimmung der Stabsstelle Planung und Controlling lässt sich absehen, dass der Master sich angemessen in den zur Verfügung stehenden Rahmen einpasst (s. Curricularwertberechnung der Stabsstelle Planung und Controlling (Herr Gorges, M.A.)).

- ➔ Eine Kapazitätsberechnung steht noch aus, ist aber bei PuC in Bearbeitung.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des M.A.-Studiengangs Linguistik.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Curriculum:

- Knapper Hinweis einer Zuordnung des Masters zu den Rubriken „konsekutiv“ (oder „weiterbildend“) im Konzept
- Anpassung der bisher geplanten Vergabe von „acht Abschlüssen“ auf einen einheitlichen Titel und Abschluss (etwa: „M.A. Linguistik“¹¹), da i.d.R. das „diploma supplement“ Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt)
- Auskunft, in welcher Weise eine Einschreibung der Studierenden erfolgen soll
- Rückmeldung zu Möglichkeiten, wie das Themengebiet der Semantik gemäß Empfehlung eines Fachgutachters noch in das Curriculum integriert werden könnte
- Rückmeldung zu den Anregungen des Gutachters, im Falle der Genehmigung der halben Stelle im Bereich der Afrikanistik den Bereich der Sprachdokumentationstechnologie als Teil der Feldforschung zu verstärken oder alternativ zu erwägen, diese empirische Grundlage als Qualifikationsbedingungen im Rahmen der 1 ½-Stellen im Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Sprachwissenschaft aufzunehmen
- Erläuterung zu folgenden Fragen und Anmerkungen eines weiteren Gutachters:
 - warum in Modul A3 statt einer Vorlesung zum Sprachwandel und zu Sprachwandeltheorien verpflichtend eine Vorlesung „Historische Sprachwissenschaft des Deutschen“ vorkomme
 - wieso das Modul A3 als einziges A- und S-Modul mit 6 SWS konzipiert sei
 - ob das Seminar „Sprachwandel/Soziolinguistik“ doppelt vorkomme (ggf. in Modul S2c (English Linguistics) und in S2e (Sprachen Nordeuropas und des Baltikums))
 - ob sich aus der Modulbenennung (zumindest hinsichtlich der Spezifischen Module S1-2-3) auch inhaltlich eine Konsekution ergebe
- Redaktionelle Angleichung der drittletzten Zeile auf S. 8 zu: „*Im Modul Forschungsvertiefung II (2 SWS, 20 LP)*“ (statt: I 30 LP)
- Rückmeldung zur Frage des externen Gutachters, ob die Kapitel einer nicht vollendeten Dissertation im Rahmen des Fast-Track als M.A.-Abschlussarbeit anerkannt werden - zusammen mit einem nachgeholt Modul Forschungsvertiefung II

2. Modularisierung:

- Weitere Ausarbeitung einiger weniger Modulbeschreibungen hinsichtlich ihrer Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen (learning outcomes); insbesondere der Module des Französischen (S1h-S3h); ferner das Modul A3; S1f und S3f) sowie gemäß den Anmerkungen im studentischen Gutachten S. 4f.¹²
- Homogenisierung des Modulhandbuches hinsichtlich des Ausweises von Workload (zu empfehlen wäre bspw., den Workload für Prüfungen und Lektürezeiten nicht separat auszuweisen, sondern in die Gesamtkreditierung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltungen einzubeziehen)
- Erläuterung, inwieweit sich die stark differierende Vergabe von LP in Bezug auf die Seminare und Übungen (diese variieren von 2-8 LP bzw. von 1-6 LP) im Hinblick auf ihren Arbeitsaufwand unterscheiden (bzw. Homogenisierung der Punkteverteilung bezogen auf die Lehrveranstaltungsart)
- Nachtrag zur Frage der studentischen Beraterin, inwieweit auch eine Vertiefung praktischer Sprachkompetenz im Curriculum erfolge sowie zur Empfehlung, den englischsprachigen Unterricht im Fach English Linguistics ggf. auch anderen Studierenden des Programms zugänglich zu machen

¹¹ Entsprechende fachspezifische Zusätze sind dabei jeweils denkbar.

¹² Was sind z.B. „Sprachwissenschaftliche Theorien“ (zumindest der Bereich: Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik etc.), was „Experiment“ bzw. „Übung“ (wird hier in Korporaanalyse eingeführt, handelt es sich um *phonetische*, *Perzeptions-* oder *Produktionsexperimente*, Feldforschung, in welchem Rahmen (Beteiligte, Verfahren etc.)?

- Nachtrag, wie Studierenden Hinweise auf Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme an Modulen vermittelt werden sollen (u.a. im Modulhandbuch: Nachtrag von Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme; ggf. auch: Verweis im Handbuch auf alternative Optionen der Veröffentlichung dieser Informationen (etwa JoGuStine etc.))

3. Zugangsvoraussetzungen:

- Geeignete Definition der unterschiedlichen sprachlichen Zugangsvoraussetzungen anhand der gängigen Niveaubezeichnungen (vor allem bezogen auf die Deutsch- und Englischkenntnisse (etwa auch mit Blick auf den möglichen Zeitpunkt des Erwerbs von Englisch C1) in den Dokumenten (*Anm.: in den aktuell eingereichten Unterlagen scheint dem Aspekt der Definition von Sprachniveaus bereits Rechnung getragen*))

4. Kooperationen/Vernetzungen/Praxisanbindung:

- Rückmeldung zu der Frage, inwieweit Maßnahmen ergriffen wurden, die Zusammenarbeit der am Masterprogramm beteiligten Fächer auch dauerhaft zu gewährleisten (etwa über Kooperationen)
- Nachtrag, ob für Studierende Möglichkeiten der Unterstützung bzgl. eines optionalen außeruniversitären Praktikums gegeben wäre
- Ergänzung zu weiteren Vernetzungen des Mainzer Instituts im außeruniversitären Bereich (bspw. zu Unternehmen, Verlagen, Einrichtungen, etc.), insbesondere mit Blick auf die Möglichkeiten der Vermittlung von Studierenden (etwa im Rahmen von optionalen Praxisphasen)

5. Kommunikation/Transparenz:

- Rechtzeitige Veröffentlichung des Modulhandbuchs und der Studienverlaufspläne in einem den Studierenden zugänglichen Medium

6. Formalia:

- Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache) und des Transcript of Records (Muster)¹³

7. Internationalisierung:

- Nachtrag zu Möglichkeiten einer Vernetzung auch mit anglophonen Universitäten / Übertragung dieses Nachtrags in das Konzept
- Einschätzung seitens der Fachvertreter/innen zum Vorschlag der Gutachter/innen, Auslandsaufenthalte definiert in das Curriculum zu integrieren oder verpflichtend zu gestalten sowie Ergänzung zu möglichen Anerkennungsformen von im Ausland erworbenen Leistungen im Konzept

8. Studienberatung:

- Nachtrag zum geplanten Beratungskonzept für die Studierenden

9. Kapazitäten:

- **Hinweis:** Nach einer ersten Curricularwertbestimmung der Stabsstelle Planung und Controlling lässt sich absehen, dass der Master sich angemessen in den zur Verfügung stehenden Rahmen einpasst (s. Curricularwertberechnung der Stabsstelle Planung und Controlling (Herr Gorges, M.A.)).
- ➔ Eine Kapazitätsberechnung steht noch aus, ist aber bei PuC in Arbeit

¹³ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden¹⁴) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Daten bereitzuhalten:

1. Qualitätssichernde Maßnahmen:

- regelmäßige Teilnahme an den Befragungen (mind. einmal pro Masterkohorte)

2. Internationalisierung:

- Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt

¹⁴ http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf.